

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00136	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung,
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: BSO HJS/Sö	08.05.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Sicherheitsbericht Friedrichshafen 2019 Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg, Herr Janitschek - 45 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.06.2019	Kenntnisnahme bitte den KSA dazu einladen	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie der Kultur- und Sozialausschuss nehmen den Sicherheitsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Bereits seit über 10 Jahren wird der Friedrichshafener Gemeinderat in einem gemeinsam von Polizei und Stadtverwaltung erarbeiteten Sicherheitsbericht über die Entwicklungen und Handlungsfelder und insbesondere auch über die als problematisch zu betrachtenden Punkte auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung informiert. Der Sicherheitsbericht hat sich seit 2008 nicht nur bewährt, sondern ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Kooperation der mit dieser Thematik befassten Beteiligten.

Der Sicherheitsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Kriminalitätsstatistik im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, des Bodenseekreises und der Stadt Friedrichshafen (Uwe Janitschek, Leiter Polizeirevier Friedrichshafen). Informationen hierzu werden in der Sitzung präsentiert.
2. Problempunkte in Friedrichshafen
3. Baulicher Zufahrtsschutz
4. Prävention und Projekte in Friedrichshafen
5. Objektive Sicherheit - subjektives Sicherheitsempfinden

1. Kriminalitätsstatistik Bodenseekreis und Stadt Friedrichshafen

Herr Janitschek wird die Kriminalitätsstatistik für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen präsentieren und erläutern.

2. Problempunkte in Friedrichshafen

2.1. Hinterer Hafen

Die im Jahr 2017 bereits festgestellte positive Entwicklung des Bereichs um das Areal „Hinterer Hafen“ hat sich 2018 weiter fortgesetzt. Die Anbringung der Bodenschwellen in Kombination mit der entsprechenden Kontrollfrequenz durch den Polizeivollzugsdienst hat ganz offensichtlich dazu geführt, dass der Parkplatzbereich um den Hinteren Hafen seine Attraktivität für die jungen Erwachsenen verloren hat, so dass hier letztlich nur noch wenige Verstöße festzustellen waren.

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 (zuletzt im September 2018) gemeinsame nächtliche Kontrollen von Polizei und Stadtverwaltung durchgeführt, die explizit die Tuning- und Poser-Szene und dabei insbesondere den Bereich Hinterer Hafen im Blick hatten. Auffällig war hier die geringe Zahl der festgestellten Verstöße. Unabhängig davon werden in der ersten Jahreshälfte 2019 weitere gemeinsame Kontrollen stattfinden.

2.2. Bahnhof

Auch im Jahr 2018 erreichten die Stadtverwaltung nicht nur über die örtlichen Medien sondern auch über persönlich von den Bürgern an sie herangetragene Anliegen vereinzelt noch Meldungen, dass der Bereich rund um den Stadtbahnhof von den Bürgerinnen und Bürgern nicht als sicher angesehen wird. Unabhängig davon, dass die bereits 2017 eingeleiteten Maßnahmen, wie beispielsweise die verstärkte Präsenz der Bundes- und auch Landespolizei, zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation beigetragen haben, ist das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hier offensichtlich ein anderes.

Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass die Anzahl der im näheren Umkreis des Stadtbahnhofs bekannt gewordenen Vorkommnisse gerade auch in Relation zur Einwohnerzahl Friedrichshafens und der Frequentierung des Bahnhofsareals nicht außergewöhnlich hoch ist. Dies führt letztlich dazu, dass sich hier zumindest anhand der objektiven Kriterien aktuell kein besonderer Brennpunkt feststellen lässt. Dennoch sollen die bereits veranlassten Maßnahmen weiter fortgeführt werden, insbesondere soll sichergestellt bleiben, dass die Streetworker für diesen Bereich besonders sensibilisiert sind und bleiben und sich schwerpunktmäßig den sich dort aufhaltenden Personen widmen. Stadtverwaltung und Polizei werden die Lage rund um den Stadtbahnhof weiterhin im Blick behalten und hierbei im engen Austausch auch mit der Deutschen Bahn dafür Sorge tragen, dass Entwicklungen, die zu einer weiteren Verschärfung der jetzigen Situation führen könnten, rechtzeitig und zielgerichtet begegnet werden kann.

2.3 Innerstädtische Treffpunkte

Hinsichtlich der Treffpunkte vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene im innerstädtischen Bereich (insbesondere die Grünanlage beim Kirchplatz, der Uferpark und die Uferpromenade) lässt sich festhalten, dass diese unverändert genutzt werden. Allerdings sind zumindest nach den Erfahrungen der Stadtverwaltung, die auch auf den Rückmeldungen aus der Bevölkerung basieren, die an diesen Orten begangenen Ordnungswidrigkeiten insgesamt zurückgegangen. Einzig im Areal rund um das Ailingen Rathaus und auf dem dortigen Schulgelände waren zuletzt vermehrt Gruppen von Jugendlichen anzutreffen, die dort Alkohol und auch Drogen konsumierten. Dies führte unter anderem zu Lärmbelästigungen der Ailingen in der Nachbarschaft und Sachbeschädigungen. Gemeinsam mit der Polizei und auch den Streetworkern wird dieser Bereich intensiv beobachtet und kontrolliert. Nach einem Vorfall im März 2019, bei dem es zur Verletzung eines Polizisten kam, hat das BSO 7 Personen ein Aufenthaltsverbot für das Schulgelände ausgesprochen, in einem Fall verbunden mit einem Aufenthaltsverbot für das Gelände rund um das Rathaus Ailingen.

Insgesamt wird hinsichtlich dieser innerstädtischen Treffpunkte auch weiterhin das Zusammenspiel zwischen Polizeivollzugsdienst, Ortspolizeibehörde und Streetworking von besonderer Bedeutung sein, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegenzusteuern.

2.4 Bestehendes Glasflaschen- und Alkoholverbot im Bereich Musikmuschel, Romanshorner Platz, östliches Ufer und Anton-Sommer-Straße

Die seit 2008 in den oben genannten Bereichen geltenden Alkohol- und Glasflaschenverbote zeigen unverändert Wirkung. Die Zahl der im Jahr 2018 festgestellten Verstöße bewegt sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau, auch wenn festzuhalten ist, dass diese Zahl in allen drei innerstädtischen Bereichen im Vergleich zu 2017 angestiegen ist. Während in den Bereichen „Romanshorner Platz“ und „Uferstraße/Musikmuschel“ sich diese Zunahme auf jeweils einen zusätzlichen Verstoß beschränkte, ist auffällig, dass der Anstieg im Bereich „Östliche Uferstraße“ deutlich größer ist. Im Jahr 2017 ging hier lediglich eine Meldung über einen Verstoß bei der Stadtverwaltung ein, während 2018 insgesamt 8 Verstöße gemeldet wurden, die sich letztlich auch in insgesamt 6 ausgesprochenen Platzverweisen für diesen Bereich (2017: ein Platzverweis) manifestierten.

Ziel muss daher sein, im Rahmen der weiterhin durchgeführten regelmäßigen Kontrollen gerade den Bereich der östlichen Uferstraße besonders im Blick zu behalten, um eine Verschärfung etwaiger negativer Entwicklungen von vorneherein auszuschließen.

3. Baulicher Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Der Schutz der Bevölkerung bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum steht seit einigen Jahren besonders im Fokus der Gesellschaft und bildet mittlerweile einen Schwerpunkt bei der Planung und Organisation von Festen, Märkten und weiteren Veranstaltungen, die große Besucherzahlen mit sich bringen.

Die Stadt Friedrichshafen hat bereits in der Anfangsphase dieser Entwicklung entsprechend reagiert und Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen erarbeitet, welche die Grundlage für eine sichere Durchführung dieser Veranstaltungen bilden. Im Rahmen der Weiterentwicklung dieser Konzepte wurde auch die Thematik des baulichen Zufahrtsschutzes zur Terrorabwehr aufgegriffen und in die Konzepte eingebunden. Zwischenzeitlich werden von der beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung angesiedelten Koordinierungsstelle für Sicherheitskonzepte sämtliche Veranstaltungen, die eine entsprechende Größenordnung erreichen (sowohl im Hinblick auf die erwarteten Besucherzahlen als auch hinsichtlich der Bedeutung der Veranstaltung) daraufhin überprüft,

ob hier ein Sicherheitskonzept und/oder ein baulicher Zufahrtsschutz erforderlich ist. So wurden beispielsweise im Mai 2019 beim „Sunset Shopping“ Schutzmaßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Veranstaltung in einem gesicherten Rahmen ablaufen kann.

Um die Sicherheitsvorkehrungen auch künftig weiterentwickeln und optimieren zu können, sind der bereits stattfindende regelmäßige Austausch und die Kooperation der Beteiligten (Polizei, Feuerwehr, Baubetriebsamt und Ortspolizeibehörde) unerlässlich und sollen daher auch kontinuierlich fortgeführt werden.

4. Prävention und Projekte in Friedrichshafen

4.1 Jugend, Alkohol und weitere Drogen

Einlieferungen in das Klinikum Friedrichshafen von betrunkenen Kindern und Jugendlichen:

Alter	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
11 J.	1								
12 J.	1	0	0	1	0	0	0	1	1
13 J.	3	3	2	3	0	2	3	6	2
14 J.	-	5	7	4	11	5	8	10	4
15 J.	10	13	8	10	15	7	10	8	11
16 J.	8	13	6	9	8	12	17	17	12
17 J.	8	9	3	2	4	14	18	13	15
Insgesamt	31	43	26	29	38	40	56	55	45

Im Gegensatz zu 2017 ist die Zahl der Einlieferungen in das Klinikum aufgrund von Alkoholkonsum im Jahr 2018 erfreulicherweise wieder rückläufig. Von den hier aufgeführten 31 eingelieferten Kindern und Jugendlichen sind 15 weiblich und 16 männlich, so dass die in etwa hälftige Verteilung der Vorjahre weiterhin Bestand hat.

Da die zahlreichen Präventivmaßnahmen und Bemühungen der Veranstalter zur Einhaltung des Jugendschutzes (siehe auch Ziffer 4.2) 2018 offensichtlich wieder Wirkung gezeigt haben, ist zwingend daran festzuhalten. Zusätzlich wird auch weiterhin alles unternommen, um die jetzige positive Entwicklung weiter auszubauen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die ebenfalls abgefragten Zahlen der aufgrund von Drogenintoxikationen eingelieferten Kinder sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Im Jahr 2018 wurden dem Klinikum hier ein Jugendlicher im Alter von 13 Jahren und einer im Alter von 16 Jahren zugeführt.

4.2 Qualitätszirkel Suchtprävention (Quzi)

Das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung hat auch im Jahr 2018 an den Sitzungen des obengenannten Qualitätszirkels teilgenommen und dort aktiv mitgewirkt. Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, der Caritas und dem Präventionsteam der Landespolizei werden hier unter Federführung des Landratsamtes Bodenseekreis zahlreiche für die Suchtprävention aber auch den Jugendschutz allgemein relevante Themen bearbeitet und abgestimmt.

Der in diesem Zusammenhang bereits 2018 angesprochene Leitfaden, der Veranstaltern zur Unterstützung bei den Themen Jugendschutz und Sucht an die Hand gegeben werden soll,

steht kurz vor der Fertigstellung.

4.3. Chill-Out-Zone beim Seehasenfest

Auch im dritten Jahr seit der Einführung der Chill-Out-Zone beim Seehasenfest ist eine positive Entwicklung dieses Rückzugsbereichs für Jugendliche und junge Erwachsene zu verzeichnen. Die Chill-Out-Zone, in der generell kein Alkohol (auch nicht an „ältere“ Erwachsene) ausgeschenkt wird, hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für junge Leute entwickelt, an dem diese sich aus dem Trubel des Festes herausnehmen und zur Ruhe kommen können.

Die Betreiber der Chill-Out-Zone, das Team des Jugendhauses Molke (BFS), und der Veranstalter des Seehasenfestes, das BSO, sind sich einig, dass die Chill-Out-Zone eine erfolgreiche und sinnvolle Einrichtung darstellt, die auch künftig auf dem Seehasenfest fortgeführt werden soll.

4.4. Förderprogramm Einbruchschutz der Stadt Friedrichshafen

Der Erfolg des zum 01.01.2017 eingeführten Förderprogramms Einbruchschutz hat sich auch im zweiten Jahr seiner Anwendung fortgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das Programm weiterhin in einem erfreulich großen Umfang in Anspruch. Letztlich stellt das Programm eine effektive Maßnahme gegen Wohnungseinbrüche dar, die die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig unterstützt. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, auch zukünftig klare Zeichen zum Thema Einbruchschutz zu setzen, wird das Programm in enger Kooperation mit der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle fortgesetzt.

4.5. Arbeitskreis Gewalt im sozialen Nahraum

Die halbjährlichen Sitzungen des Arbeitskreises „Gewalt im sozialen Nahraum“ finden unverändert statt und stellen ein wichtiges Instrument für den gegenseitigen Informationsaustausch, der die Basis für eine erfolgreiche Kooperation bildet, dar. Unter der Federführung des BSO haben sich die teilnehmenden Institutionen und Behörden (unter anderem der Landkreis, die Justiz mit Amtsgericht und Staatsanwaltschaft, die Landespolizei und freie Träger und Beratungsstellen wie Morgenrot, Weisser Ring und Caritas) im Dezember 2018 beispielsweise mit dem Ablauf des gerichtlichen Verfahrens nach dem Gewaltschutzgesetz beschäftigt. Um auch weiterhin eine reibungslose Zusammenarbeit bei auftretenden Fällen häuslicher Gewalt sicherzustellen, soll der Arbeitskreis fortgeführt werden. Die nächste Sitzung ist für das dritte Quartal 2019 geplant.

4.6. Aktion „Stress frei“

Die seit April 2016 als eine Maßnahme im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufene Aktion „Stress frei – Sicher und gewaltfrei“ wurde auch 2018 in sämtlichen beteiligten Lokalen der Städte Ravensburg, Weingarten und Friedrichshafen (insgesamt 38, davon 11 in Friedrichshafen) umgesetzt.

Die Zahl der überörtlichen geltenden Hausverbote, die dann ausgesprochen werden, wenn Besucher des Lokals sich nicht an die geltenden Regeln halten, hat im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 zugenommen. Während 2017 lediglich 5 Hausverbote ausgesprochen wurden, war ein solches Hausverbot 2018 in 9 Fällen erforderlich. Insgesamt ist

festzustellen, dass sich die im Rahmen der Aktion ausgesprochenen Hausverbote durchschnittlich auf eine einstellige Zahl belaufen, was für den Erfolg der Aktion spricht. Das Ziel eines friedlicheren Nachtlebens in den drei Städten soll auch zukünftig auf diese Weise weiterverfolgt werden.

4.7. Partypässe

Im Jahr 2013 wurde für die Veranstalter mit dem Partypass die Möglichkeit geschaffen, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten und umzusetzen, ohne dass Minderjährige generell von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen. Partypässe können von den Jugendlichen selbst ausgefüllt und heruntergeladen werden und stellen ein Instrument zur Alterskontrolle dar.

Die Partypässe werden zu Beginn der Veranstaltung abgegeben und sollten dann von den Jugendlichen beim Verlassen der Veranstaltung abgeholt werden, spätestens somit um 24.00Uhr. Nicht abgeholte Partypässe werden den Kommunen übersandt, die aufgrund einer kreisweiten Vereinbarung die Eltern der Jugendlichen schriftlich benachrichtigen und sie über die Nichtabholung informieren.

Insgesamt gingen im Jahr 2018 beim BSO **61** nicht rechtzeitig abgeholte Partypässe ein, die den Eltern zurückgesandt wurden. Auffällig war 2018 und auch in den ersten Monaten des Jahres 2019 die steigende Zahl der „Wiederholungstäter“. Dies erweckt den Anschein, dass manchen Jugendlichen und auch deren Eltern die hohe Bedeutung des Jugendschutzes nicht bewusst ist und sie sich durch die Weiterleitung des Partypasses an die Kommune nicht von ihrem Verhalten abbringen lassen, sondern den Partypass einfach erneut ausdrucken. Diese Entwicklung muss beobachtet und durch entsprechende Maßnahmen möglichst gestoppt werden.

5. Objektive Sicherheit - subjektives Sicherheitsempfinden

Insgesamt ist auch 2018 anhand der vorliegenden Informationen und Zahlen festzuhalten, dass die Sicherheitslage in Friedrichshafen aus objektiver Sicht als gut bezeichnet werden kann. Es gibt keine tatsächlich existierenden Brennpunkte oder Orte, an denen die Zahl der dort begangenen Straftaten als besonders auffällig oder überdurchschnittlich hoch zu betrachten ist. Die genannten Zahlen verdeutlichen, dass man sich in Friedrichshafen sicher fühlen kann.

Unabhängig davon ist seit geraumer Zeit vermehrt festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger subjektiv ein anderes/schlechteres Sicherheitsempfinden haben, als es die objektiv gute Sicherheitslage erwarten lassen würde. Zum Ausdruck kam dies nicht nur in der lokalen Presse, sondern auch in E-Mails und sonstigen Schreiben an die Stadtverwaltung, z.B. zu bestimmten Plätzen wie dem Bereich um den Stadtbahnhof und den Uferpark aber auch zur Situation in Friedrichshafen allgemein.

Zwar ist dieses Empfinden keine Häfler Besonderheit, sondern eine generelle Entwicklung in ganz Deutschland, trotzdem muss es Ziel der Verwaltung und ihrer Partner im Bereich der öffentlichen Sicherheit sein, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und dafür zu sorgen, dass diese sich in Friedrichshafen nicht nur wohl, sondern vor allem auch sicher fühlen.

Daher arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Konzeption, die im 2. Halbjahr 2019 im

Gremium vorgestellt werden soll, die sich dieser Thematik annimmt und zum Ziel hat, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gezielt und repräsentativ abzufragen. Gleichzeitig soll dabei die objektive Sicherheitslage näher und detaillierter betrachtet werden. All dies mit der Zielrichtung ,daraus konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder für die Zukunft abzuleiten.